

Konformitätserklärung

Hiermit erklären wir, dass unser

PVC-Schlauch, APDatec
Artikelnummer: 12, bedruckt

den Vorschriften der europäischen Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 (in der jeweils aktuellen Fassung) entspricht.

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Anhang V).

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Kunststoff-Verordnung (EU) Nr. 10/2011; folgende Stoffe mit Beschränkung werden in dem o. g. Produkt eingesetzt:

Dimethylterephthalat CAS-Nr.66422-86-2	< 10 mg/kg SML
Sojabohnenöl epoxidiert CAS-Nr.8013-07-8	< 4 mg/kg SML
Octadecyl-3-(3,5-di-tert.-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat, CAS-Nr. 2082-79-3	< 1 mg/kg SML
oxidierte Polyethylenwachse, CAS-Nr. 68441-17-8	< 1 mg/kg SML
Zink, CAS-Nr. 7440-66-6	< 1 mg/kg SML

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Arten von Lebensmitteln, für die das Material geeignet ist:

Alle Lebensmittel die in die Kategorien A, B,C eingeteilt sind. Anwendung für max.10 Std. bei max. 40°C

Arten von Lebensmitteln, für die das Material nicht geeignet ist:

Nicht für Lebensmittel der Kategorien D1, D2 und E geeignet.

- Prüfbedingungen:

Simulanz A Ethanol 10 Vol-% / 10 Tage bei 40°C	für Wässrige Lebensmittel (pH>4,5)
Simulanz B Essigsäure 3 Gew.-% / 10 Tage bei 40°C	für Saure Lebensmittel (pH<4,5)
Simulanz C Ethanol 20 Vol-% / 10 Tage bei 40°C	für Alkoholische Lebensmittel Alkoholgehalt bis 20 %

- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: Flächen-Volumen-Verhältnis = 6 dm² /kg Lebensmittel

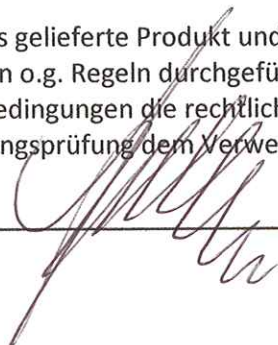
Im o. g. Produkt wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Die von uns eingesetzten Druckfarben werden in Übereinstimmung mit der „EuPIA-Leitlinie für Druckfarben zur Verwendung auf der vom Lebensmittel abgewandten Oberfläche des Lebensmittelbedarfsgegenstandes rezeptiert und hergestellt.

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produkts ist durch die Chargennummer gewährleistet.

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.

Schwalmtal, den 31/07/2017
Ort, Datum, Unterschrift



Gültigkeit bis zum Widerruf durch Neuausstellung